

dem Wunsche der Annehmmer, Geld zu erhalten, das durch irgendeine Papiermarkt-anleihe auch bei hoher Verzinsung nicht mehr in genügender Menge zu erhalten war. So entstanden die medienburgische Roggenwertanleihe, die böhmische Rohkohlwertanleihe, die sächsische Braunkohlwertanleihe und andere mehr. Sie wurden vom kapitalbesitzenden Publikum sofort überzeichnet, ein Beweis, wie groß das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer wertbeständigen Anlagemöglichkeit geworden ist. Die Reichsregierung aber sah dieser Entwicklung zu, ohne die Hand zu rühren. Sie führte im wesentlichen einen Windmühlensampf gegen die Devisenspekulation, der leider wenig rühmliche Ergebnisse zeitigte, denn trotz aller behördlichen Maßnahmen stieg die Nachfrage nach Devisen und stiegen infolgedessen auch die Devisenkurse. Die Furcht vor der erwarteten Markterweiterung erwies sich als stärker denn alle Mahnungen und Beschränkungen. Da das kapitalbesitzende, anlagelustige Publikum eine Möglichkeit, sein Geld in einer anderen Weise anzulegen, in der es der Gefahr der Entwertung entzogen war, nicht besaß, so sah es sich über alle obrigkeitlichen Bestimmungen hinweg und wählte sich ausländische Zahlungsmittel zu beschaffen, so daß diese dem Einfuhrhandel entzogen wurden, der sie zur Bezahlung dringend notwendiger Einfuhren brauchte. Heute ist es allen Wirtschaftssachverständigen längst klar geworden, daß es nur einen Weg zur Bekämpfung der Devisenspekulation und der Devisenhamsterie gibt, nämlich den, auf dem dem papiermarktlichen Kapital eine andere wertbeständige Anlage zur Verfügung gestellt wird. Leider nur nicht der Reichsregierung, die noch immer glaubt, durch ein neues Notgesetz gegen die Devisenspekulation einer begrifflichen und notwendigen Entwicklung Dämme entgegenzusetzen zu können. Gewiß ist es notwendig, die vorhandenen Devisen für diejenigen zu reservieren, die sie für Einfuhrzwecke benötigen, und alle anderen vom Devisenaufkauf auszuschließen. Aber dieses Ziel kann erst dann erreicht werden und wird dann verhältnismäßig leicht erreicht werden, wenn jenen anderen eben durch Schaffung wertbeständiger Anleihen die Möglichkeit gegeben ist, ihren Besitz an flüssigen Mitteln vor der Wertentwertung zu schützen, ohne ausländische Zahlungsmittel kaufen zu müssen.

Zu alledem macht sich auch in der innerdeutschen Wirtschaft das Fehlen eines festen Wertmaßes immer stärker fühlbar, in je höherer Lage die Papiermarkt hierzu unbrauchbar wird. Der Zentralverband des deutschen Großhandels hat in einer Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium seinen die Einrichtung von Goldmarkkonten bei der Reichsbank für handelsgerichtlich eingetragene Firmen gefordert. Auf diese Weise sollen Handel und Industrie die Möglichkeit haben, sich Goldmarkausgaben zu verschaffen. Die Konsequenz dieser Einrichtung würde denn die Schaffung des Goldmarkwechselfein sein. Wie sehr die Goldmark oder Festmark bereits im Begriffe steht, die Papiermarkt in ihren wichtigsten volkswirtschaftlichen Funktionen zu verdrängen, beweist auch der Beschluß eines Teiles der deutschen Feuerversicherungen, Festmarkversicherungen auf Dollarkonten einzuführen. Es hat keinen Zweck mehr, dieser notwendigen Entwicklung, die zunächst zu einer Doppelmärkte, später aber zu einer neuen wertbeständigen Einheitswährung führt, sich entgegenzustellen. Der Tag ist nicht mehr fern, an dem auch Reichsregierung und Reichsbank sich der neuen Parole der Wirtschaftsträger anschließen müssen: Die Papiermarkt ist tot, es lebe die Festmark!

Mit nüchternen Augen.

Berlin, 9. Febr. Der russische Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Tschicherin, der gestern in Berlin eingetroffen ist, erklärte Pressevertretern, man könne mit der Möglichkeit rechnen, daß wir am Vorabend eines britisch-russischen Sonderfriedens stehen. In der Meerengenfrage seien die unermüdlichen Bemühungen der russischen Delegation um die Anerkennung ihres Standpunktes, Schließung der Meerengen für die Durchfahrt von Kriegsschiffen, nicht erfolglos geblieben. In Frankreich und England beginne man einzusehen, daß die Öffnung der Meerengen für die Durchfahrt von Kriegsschiffen den Interessen dieser Länder eigentlich gar nicht entgegenwäre.

Bezüglich der Lage in Deutschland und der Haltung Rußlands angesichts der französischen Ruhraktion neigt Tschicherin der Auffassung zu, daß am Ende doch eine direkte Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich möglich sein werde. Wie auch immer die Ereignisse an der Ruhr sich gestalten würden, die französische Invasion in deutsches Gebiet müsse die Erhaltung ruhiger Beziehungen in Mittel- und Westeuropa stark hemmen.

Es gab und gibt noch heute bei uns „politizierende“ Menschen, die da meinen, mit Rußlands Hilfe werde man die Franzosen gewaltlos aus dem Lande bringen und darüber hinaus die verbündeten russisch-deutschen Heere in Frankreich einmarschieren lassen. Alle Hinweise auf das Unsinnige und Wider sinnige solcher Phantasereien sind bisher ohne Erfolg geblieben, weil ein gewisser Teil der Presse, der auf gefühlswichtige Manipulation eingestrichelt ist, immer wieder die russische Ente zum Schmatzern bringt. Viel-

An das vertragsbrüchige Frankreich.

Berlin, 9. Febr. Der deutsche Geschäftsträger in Paris ist angewiesen worden, der französischen Regierung folgende Note zu überreichen:

Mit Note vom 4. Februar hat die französische Regierung die Note der deutschen Botschaft vom 31. Januar 1923 zurückgeschickt und zugleich angekündigt, daß sie in Zukunft keine Schreiben mehr entgegennehmen werde, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach irgendwelche Kritik der Feststellungen der Reparationskommission oder der infolge dieser Feststellungen getroffenen Maßnahmen enthielten.

Die deutsche Regierung weist demgegenüber zunächst darauf hin, daß die zurückgeschickte Note der deutschen Botschaft die Antwort auf mehrere Noten enthielt, worin die französische Regierung ihrerseits der deutschen Regierung verschiedene Verstöße gegen den Vertrag von Versailles vorgeworfen hatte. In der Antwort der deutschen Botschaft wurde der Sachverhalt aufgeklärt und der Vorwurf der Vertragsverletzung zurückgewiesen. Dabei ist ein Beschluß der Reparationskommission überhaup nicht erwähnt, vielmehr nur hervorgehoben worden, daß das französische Verhalten den Bestimmungen des Vertragsbruches sei, den Frankreich und Belgien durch die militärische Besetzung des Ruhrgebietes begangen haben.

Wenn die französische Regierung in diesem erneuten Hinweis auf den beantragten Vertragsbruch nicht nur eine Kritik ihrer eigenen Maßnahmen der Reparationskommission sieht, so will sie sich damit auszeichnen die letzten in Frankreich laut gewordene Auffassung zu einem machen, daß die Reparationskommission durch ihren Beschluß vom 28. Jan. 1923 den deutschen Rechtsstandpunkt hinsichtlich der Ruhraktion als unzulässig verworfen habe. Die Reparationskommission hätte demnach mit der Feststellung einer allgemeinen Verletzung Deutschlands in Ansehung seiner Verpflichtungen gegenüber Frankreich und Belgien vor sich die Rechtsmäßigkeit der Ruhraktion festgestellt.

leicht hilft Tschicherins nüchterne Aeußerung über seine Ansicht zum deutsch-französischen Konflikt die Ostschwärmer weiter befeuern, daß sie den Gedanken an eine russische Intervention mit der Waise lassen. Rußland hat an dem Verhalten des gegenwärtigen Deutschlands gar kein Interesse; im Gegenteil: es betrachtet Deutschland als einen der wichtigsten Steine auf dem Wege, aber welchen der Bolschewismus vorwärts schieben soll! Es hat also keinen Anlaß, Deutschland mit Gut und Blut zu unterstützen.

Zielbewußte Provokationen.

Dortmund, 10. Febr. Frankreich ist durch die bisher erzielten negativen Erfolge nervös geworden. Man will jetzt mit anderen Mitteln das gefestigte Ziel erreichen. Die Franzosen machen aus kein Hehl aus der neuen Methode. Die Bevölkerung soll durch Gewalttätigkeiten, Schikanen und Mißhandlungen zum Widerstand gereizt werden. Gelingt dieser französische Plan, so sind alle Vorbereitungen getroffen, um im besetzten Gebiete das Kriegsgesetz zu proklamieren und die Einreise in das besetzte Gebiet zu unterbinden. Die Stimmung gegen Frankreich wächst in der Bevölkerung von Tag zu Tag in beachtlicher Weise. Die Arbeiterführer befürchten trotz aller Disziplin bei weiteren Durchführungen der Amtspolitik Zwischenfälle, zumal auch das Spionage- und Biglantenwesen von Frankreich immer mehr ausgebaut wird. Im Ruhrgebiet ist man überzeugt, daß eine Verhängung des Kriegszustandes ein Eingreifen Englands unbedingt hervorrufen muß.

Dieser Meinung schließen wir uns nicht an und zwar bringen uns Gründe, die in der englischen Außenpolitik liegen, zu der Überzeugung, daß England auch dann nicht eingreifen wird, wenn das Ruhrgebiet unter den Kriegszustand gestellt wird.

Wilde Preissteigerungen.

Essen, 9. Febr. Die Preissteigerung im Einbruchgebiete nimmt in katastrophaler Weise zu. Seit dem 27. Januar sind die Preise im Durchschnitt um 250% gestiegen, die Preise für Getreide sogar um das Vierfache.

Immer mehr Truppen.

Düsseldorf, 9. Februar. Der Nachschub französischer Truppen hält unvermindert an. Der Stadtverwalter Düsseldorf ist aufgefordert worden, für heute abend wieder Quartiere für 1600 Mann bereit zu halten.

Berlin, 10. Februar. Die „Post“ meldet aus Essen, daß dort für die nächsten Tage eine neue französische Division erwartet werde. Wie das Blatt weiter berichtet, macht sich in den letzten Tagen eine rege Tätigkeit französischer Flugler über dem Ruhrgebiet bemerkbar. Die Flugler machen aus geringer Höhe photographische Aufnahmen der Festanlagen. Ferner dienen sie auch der Flugzeitlepplapoganda.

Freistaat Sachsen.

Die deutsche Regierung hat ihre Stellungnahme zu dem Beschluß der Reparationskommission dieser selbst mitgeteilt und hat seinen Anlaß, sich hierüber noch mit der französischen Regierung auseinanderzusetzen.

Nur muß sie der französischen Regierung das Recht bestreiten, jenen Beschluß als eine authentische Billigung ihres eigenen Standpunktes zu bewerten.

Eine solche Bewertung ist schon deshalb verfehlt, weil eine Auslegung der Bestimmungen des Vertrages von Versailles, auf die die französische Regierung ihr Vorgehen stützen will, von der Reparationskommission, wenn überhaupt, nur einstimmig hätte beschlossen werden können. Diese Voraussetzung war bei dem Beschluß vom 28. Januar nicht gegeben.

Davon abgesehen, muß die deutsche Regierung aber feststellen, daß die französische Regierung es leidet ein für allemal abzulehnen, deutsche Vorstellungen gegen die von ihr getroffenen oder noch beabsichtigten Maßnahmen auch nur anzuhören. Die französische Regierung erhebt damit den Anspruch, daß alles, was sie noch ihrem bestehenden Ermessen zusetzen hat oder tut, von Deutschland stillschweigend hingenommen werden muß.

Die deutsche Regierung kann in diesem Verhalten, das allen Regeln des friedlichen internationalen Verkehrs widerspricht, nur ein Anzeichen dafür sehen,

daß sich die französische Regierung im Bewußtsein der Schwäche ihres Rechtsstandpunktes der Notwendigkeit zu entschließen wünscht, in eine sachliche Erörterung des deutschen Vorgehens einzutreten.

Die deutsche Regierung kann und wird sich hierdurch nicht hindern lassen, den französischen Maßnahmen auch in Zukunft das Entgegenhalten, was ihnen nach Recht und Gerechtigkeit entgegengehalten werden muß.

Die stillgelegte Rheinschifffahrt.

Berlin, 10. Februar. Wie der „Vorwärts“ aus Mainz meldet, sind bis jetzt alle Versuche der Franzosen, die zahlreichen zwischen Bingen und Mainz liegenden Rheindampfer in Fahrt zu setzen, erfolglos geblieben. Einige von den Franzosen zusammengestellte Schiffsjäger konnten nicht abfahren, da die Maschinen fehlten. Die Maschinenisten und Heizer des Rheins und seiner Nebenflüsse haben erneut in einer Versammlung beschlossen, den Kampf mit unverminderter Energie weiter zu führen.

Biehraub oder Schiebung?

Dilsenbura, 9. Februar. Ein in Ostfriesland aus sechs Wagen zusammengesetzter Viehwagen, der für das Ruhrgebiet bestimmt war, ist dort nicht einetroffen. Edmütte Viehhühne im Ruhrgebiet sind bereits abgeführt worden. Man glaubt, daß der Vieh, der bereits am Donnerstag vorher Woche abgegangen war, den Franzosen oder Belgieren in die Hände gefallen und sofort verschoben worden ist.

Man muß trotz aller Ungerechtfertigkeit, die uns ansetzt, gerecht bleiben. Es mag sehr vieles scheiden, was der Stimmung Rechnung tragend und um Verbreden zu vermeiden, den Franzosen und Belgieren in die Hände geschoben wird. Wir halten es durchaus nicht für ausgeschlossen, daß der Viehwagen aus deutschen Schiebern, die milderweise allerdings Hand in Hand mit Franzosen oder Belgieren (es brauchen nicht militärische Personen in Frage kommen) gearbeitet haben, verschoben worden ist! Auf diesem Gebiet hat man ja schon öfterhand erlebt. Den Schlußsatz vorstehender Meldung behandeln wir also als offene Frage.

Die Lage in Baden.

Offenburg, 9. Februar. Die Lage hat eine Verschärfung erfahren. Die Besatzung lehnt nach wie vor nicht nur die Zurückziehung der französischen Posten von den öffentlichen Gebäuden ab, sondern hat auch den Nachverkehr von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens neuerlich verboten. Die Verbindung mit auswärts ist noch immer nicht aufgenommen. Der Eisenbahn- und Postverkehr ruht nach wie vor.

Der Orient.

Gegen Wiederaufnahme der Verhandlungen.

London, 9. Februar. Aus englischer Quelle in Angora verläutet, die letzten von Ahmet-Vahid in Louisa gemachten Augenblicke hätten Proich eines Teiles der Nationalversammlung und der Presse zur Folge gehabt. Es werde ihre Zurückziehung verlangt. Die Extremisten erwannen an Boden und übten einen wachsenden Einfluß aus. Sie gingen sogar soweit, sich der Wiederaufnahme der Verhandlungen zu widersetzen.

Freistaat Sachsen.

am Montag, den 12. d. M., verkehrt auf der Strecke Vossendorf-Dresden der Zug 2873 (8,27 vorm. ab Vossendorf, 9,28 vorm. an Dresden) wieder täglich. Dafür fällt Zug 2875 (12,04 ab Vossendorf, 1,00 an Dresden) aus; er verkehrt nur noch am letzten Werktag der Woche. Ebenso Zug 2874 (10,55 ab Dresden, 11,33 an Vossendorf). Auf der Strecke Dainöberg-Rippdorf verkehrt vom Montag ab der Zug Rippdorf ab 8,27, Dainöberg an 9,55 wieder täglich, während der Zug Dainöberg ab 10,14, Rippdorf an 11,48 nur am letzten Werktag der Woche verkehrt und der Zug Rippdorf ab 12,06, Dainöberg an 1,25 ausfällt bzw. ebenfalls nur am letzten Werktag der Woche gefahren wird.

Die Verhaftungen wegen Geheimbündeleien? Ueber eine Verhaftung, die am Donnerstag abend im Restaurant „Bienenkorb“ in Dresden erfolgt ist, erfahren wir das folgende: In diesem Lokal hatten sich 19 Personen, darunter vier Damen, die mit ihren Männern gekommen waren, als Besessene der Augenblicke verbotenen „Sächsischen Landeszeitung“ zu einer Besprechung zusammengefunden. Gegen 1/10 Uhr abends erschienen plötzlich Polizeibeamte und erklärten die Versammelten für verhaftet. Sie wurden auf zwei Autos nach der Polizeidirektion gebracht, wo die vier Damen alsbald wieder entlassen wurden, die anderen aber, unter denen sich auch Rechtsanwalt Martin Gerhardt befand, in Haft gehalten. Weisen sich die Verhafteten schuldig gemacht haben sollen, wissen sie nicht, denn die Einladung zu der Zusammenkunft ist in einer Leipziger Zeitung erfolgt. Die Verhafteten befanden sich noch gestern abend im Gewahrsam der Polizeidirektion. Die Aktion soll auf Befehl der Staatsanwaltschaft und auf Anordnung des Ministers Lippstift wegen Verdachts der Beteiligung an Geheimbündeleien erfolgt sein.

Vom Dresdner Polizeipräsidium wird uns hierzu folgendes mitgeteilt: Die Aushebung der in der Schantwirtschaft „Bienenkorb“ stattgefundenen Versammlung am 8. Februar ist wegen Verdachts der Geheimbündeleien erfolgt. Die Verhaftungen sind am Abend des 8. Februar vorgenommen, am 9. Februar sind die notwendigen Ermittlungen angestellt und am 10. Februar sind die Festgenommenen der Staatsanwaltschaft zugeführt worden. Eine Verzögerung der Angelegenheit, wie sie nach den bisherigen Presseberichten verbreitet worden ist, liegt unter diesen Umständen nicht vor. Die Schwurgerichtsverhandlung des zuständigen Staatsanwalts hat infolgedessen nicht die geringste Einwirkung auf die Behandlung der Sache gehabt.

Aus dem Lande.

Freiberg. Festgenommene Ladebandiden. Drei Frauenpersonen von auswärts im Alter von 23 bis 25 Jahren entnommen am Mittwoch außer 3 Beklagen und 4 Anklagen, die den Eigentümern wieder zugestellt wurden, noch 14 Tafeln Schokolade, ein Stück Schilgerzeug, eine größere Blumstange, 3 Gläser Delikatess Marmelade, 3 Scherenschnitten, Knöpfe in einer Schachtel und auf Pappen, 3 Anhänger, 5 Ohrringe.

Leipzig. Aus Fahrlässigkeit erschossen. Am Donnerstag ist in einem Fabrikbetrieb in Leipzig, in der Mittagsstunde die 20jährige Fernande Luise Fröhlich durch den dort gleichfalls in Stellung befindlichen Richard Kießner erschossen worden. Der Täter ist zur Zeit noch flüchtig. Zur Tat hat Kießner ein Armeerevolver neuester Konstruktion benutzt, den er, wie seinen Ueberlebenden und seine Anwesenheit, im Geschäft zurückgelassen hat. Soweit bis jetzt festgestellt worden ist, scheint Kießner die Fröhlich aus Fahrlässigkeit erschossen zu haben.

Chemnitz. Tätllichkeiten im Stadtparlament. Im Verlaufe der letzten Stadtverordnetenversammlung begründete Bach (D. Sp.) zwei Resolutionen, in denen die Schaffung von städtischen wissenschaftlichen Lehrstühlen gefordert wurde. Die Berichte wurden durch zahlreiche Zwischenrufe unterbrochen, die schließlich zu einem Tumult führten, wie man ihn im Chemnitzer Stadtparlament noch nicht erlebt hat. Im Anschluß an Auseinandersetzungen über Zwischenrufe der Tribünenbesucher wurden die Kommunisten tätlich. Ein Mitglied des Hauses wurde mit einem hochgehobenen Stuhle bedroht, einem anderen Mitgliede wurden die vor ihm liegenden den Schriftstücke, konnte seine Äußerung nicht mehr hören.

Kemnersdorf. Schadenfeuer. Am Dienstag abend brach in dem Seitengebäude des Gutbesizers Müller ein Feuer aus. Das Gebäude ist bis auf das Mauerwerk niedergebrannt. Verbrannt ist ein Wagen. Das Vieh konnte in Sicherheit gebracht werden, Getreide war hier nicht gelagert.

Kemnersdorf. Abgefahrt wurde an der Grenze auf dem Wege zwischen der Georgsmaader Straße und der Bahndrücke ein Butterwagen, der in seinem Karbe etwa 100 Stück Butter in die Tschechoslowakei schmuggeln wollte. An einer anderen Stelle gelang es sächsischen Grenzbeamten, einen hiesigen Einwohner mit einer Schrottmaschine zu „klappen“. Die Strafe im letzteren Falle würde sich auf über 20 Millionen Mark belaufen. Der Betroffene ist im „Jenseits“ einfühlend sicher untergebracht.

Wettervorhersage.

Kunächst noch leichte Niederschläge, ab dem Montag ein beginnende Besserung.